

RIDERS GUIDE Enduro 2026

ELITE/JUNIORS

Österreichischer Radsport-Verband

+43 1 7681691

Gadnergasse 69 / Top 05, 1110 Wien

office@radsportverband.at

ZVR: 322 411 050



@cyclingaustria



Cycling Austria



www.radsportverband.at

1. Qualifikationsbewerbe

1.1. Qualifikationsbewerbe Elite

	Bewerbe	Nat.	Kat.	Datum	JUN	ELITE Herren	Elite Damen	WM
	Loudenvielle	FRA	WC	28. - 31. Mai	X	X	X	X
	Leogang	AUT	WC	11. - 14. Juni	X	X	X	X
	Val di Fassa	ITA	WC	26. - 28. Juni	X	X	X	X
	La Thuile	ITA	WC	3. - 5. Juli	X	X	X	X
	Val di Fassa	ITA	WC	27. - 29. Juni	X	X	X	X
	Bellwald	SUI	WC	17. - 19. Juli	X	X	X	X
	Haute - Savoie	FRA	WC	16. - 18. Aug.	X	X	X	X
	Stichtag WM			28. Aug.	X	X	X	X
	Finale Ligure	ITA	WM	16. - 18. Oktober	X	X	X	

2. Qualifikation

2.1. Teilnahme WM, Finale Ligure (16. - 18.10.2026) Datum

Für die WM können sich Athleten:innen qualifizieren welche folgende Ergebnisse erreicht haben:

bis zum Stichtag 28.8.2026:

- die ersten 5 Elite m/w im Global Enduro Ranking
- die ersten 5 Junioren m/w im Global Enduro Ranking

Max. 5 Starter und Starterinnen pro Kategorie.

Bei gleicher Leistung entscheidet der Sportausschuss von Cycling Austria, ÖRV auf Vorschlag des zuständigen Nationalteamtrainers.

Die Kosten für die Nennung der Starterin, des Starters werden von Cycling Austria übernommen, wenn der/die Athlet:in in der Gesamtwertung bis zum Stichtag unter den ersten 15 (Damen) oder unter den ersten 30 (Herren) im Global Enduro Ranking ist

Startplatzvergabe unter 3.1

2.2. Teilnahme Weltcup:

An einem Weltcup kann ein/e Athlet:in teilnehmen, wenn:

1. Mitglied eines UCI MTB World Series Team oder UCI Teams
2. aktuelle WeltmeisterIn, Continentale MeisterIn oder Nationale MeisterIn
3. Men Top 300 Global Enduro Ranking, Women Top 75 Global Enduro Ranking
4. Startplätze Nationalteam

Ad 4. Startplätze Nationalteam: Die Startplätze sind begrenzt (Elite je 3 Plätze m/w und Junior:innen je 4 Plätze). Die Startplätze werden wie folgt vergeben:

- die vorhandenen Plätze, werden zuerst nach Global Ranking vergeben, danach können sich auch FahrerInnen bewerben die keine Global Ranking Punkte erreicht haben
- Qualifikationsrennen für die Global Ranking Liste neben den World Cups:
 - Enduro Open Races
 - offiziell sanktionierte Enduro Rennen die im UCI-Kalender aufscheinen

Ad 2. und 3. und 4. Nennung erfolgt über das Cycling Austria Büro spau@radsportverband.at. Der/die Athlet:in muss sich spätestens 1 ½ Monate vor dem jeweiligen Weltcup, per Mail mit Kontaktdaten und Wohnadresse vor Ort und gültiger Lizenz beim Cycling Austria Büro spau@radsportverband.at melden.

3. Allgemeines

3.1. Startplätze

Unabhängig der zur Verfügung stehenden WM Startplätzen erfolgt die Festlegung der zu entsendenden Athleten:innenanzahl über den Cycling Austria, ÖRV-Sportausschuss auf Vorschlag des Nationalteamtrainers. Aufsteigende Form wird bei gleicher Leistung berücksichtigt. (vgl. auch UCI-Reglement, Global Ranking) Bei Annahme des Startplatzes akzeptiert der/die Athlet:in die Vorschriften und Reglements des Österreichischen Radsportverbandes.

3.2. Bekleidung

Bei allen von Cycling Austria, ÖRV entsendeten Wettkämpfen sowie Trainingslehrgängen ist das Tragen der zur Verfügung gestellten Bekleidung verpflichtend vorgeschrieben. Sponsoring-Aufschriften dürfen nicht verändert werden. Eigene Sponsoring- Aufschriften des Athleten:innen dürfen nur nach Absprache mit dem ÖRV-Generalsekretariat und nach Maßgabe des geltenden UCI/ÖRV-Reglements verwendet werden. Alle Sanktionen, die aus einer Nichtbefolgung der Sponsoring-Vorgaben entstehen, gehen zu Lasten des/der Übertreters/Übertreterin.

3.3. Medienveranstaltungen

WM-Athleten:innen müssen für Medienveranstaltungen bei Übernahme der Kosten durch Cycling Austria, ÖRV und rechtzeitiger Information (mind. 1 Woche vor dem Termin) zur Verfügung stehen.

3.4. Mediale Verwendung der Leistungen

Die Leistungen der Athleten:innen dürfen seitens Cycling Austria, ÖRV werbemäßig verwendet werden.

3.5. Betreuer

Bei Cycling Austria, ÖRV-Nationalteam Entsendungen dürfen nur jene Personen im Umfeld des Teams tätig sein, welche offiziell in den dafür vorgesehenen Funktionen nominiert und akkreditiert wurden.

3.6. Weisungsbefugnis

Alle entsendeten Athleten*innen haben den Anordnungen des Team-Managers oder sportlichen Leiters Folge zu leisten. Zuwiderhandeln gegen für die Entsendung maßgeblichen Bestimmungen oder Anordnungen kann eine Kostenbeteiligung, eine Rückforderung der Reise- und Aufenthaltskosten und/oder disziplinare Konsequenzen zur Folge haben.

3.7. Sonstiges

Entscheidungen oder eventuelle Änderungen hinsichtlich vorliegender Richtlinien bzw. die endgültige Zusammensetzung der jeweiligen Entsendung behält sich der Cycling Austria, ÖRV- Sportausschuss vor.